

2021

Jahresrechnung
Swisscom AG



swisscom

Erfolgsrechnung

In Mio. CHF	2021	2020
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	19	100
Übrige Erträge	16	29
Total Betriebsertrag	35	129
Personalaufwand	(33)	(62)
Übriger Betriebsaufwand	(12)	(75)
Total Betriebsaufwand	(45)	(137)
Operatives Ergebnis	(10)	(8)
Finanzaufwand	(37)	(107)
Finanzertrag	73	150
Beteiligungsertrag	163	62
Ergebnis vor Steuern	189	97
Ertragssteuern	(4)	(8)
Reingewinn	185	89

Bilanz

In Mio. CHF	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Vermögenswerte			
Flüssige Mittel		337	217
Kurfristige Finanzanlagen	3.1.	56	100
Derivative Finanzinstrumente		5	9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.1	4	10
Übrige kurzfristige Forderungen	3.1	2	2
Aktive Rechnungsabgrenzungen		45	60
Total Kurzfristige Vermögenswerte	3.1	449	398
Langfristige Finanzanlagen	3.1	4'161	5'980
Derivative Finanzinstrumente		–	1
Beteiligungen	2.2	8'222	8'196
Total Langfristige Vermögenswerte		12'383	14'177
Total Vermögenswerte		12'832	14'575
Verbindlichkeiten und Eigenkapital			
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	3.2	1'320	1'762
Derivative Finanzinstrumente		4	12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.2	1	11
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.2	7	16
Passive Rechnungsabgrenzungen		31	45
Rückstellungen		1	6
Total Kurzfristige Verbindlichkeiten		1'364	1'852
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	3.2	6'624	6'931
Derivative Finanzinstrumente		82	77
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	3.2	5	–
Rückstellungen		4	8
Total Langfristige Verbindlichkeiten		6'715	7'016
Total Verbindlichkeiten		8'079	8'868
Aktienkapital		52	52
Gesetzliche Kapitalreserve/Reserve aus Kapitaleinlagen		21	21
Freiwillige Gewinnreserve		4'680	5'635
Eigene Kapitalanteile		–	(1)
Total Eigenkapital		4'753	5'707
Total Verbindlichkeiten und Eigenkapital		12'832	14'575

Anhang der Jahresrechnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Name, Rechtsform und Sitz

- Swisscom AG, Ittigen (Kanton Bern)
- Holdinggesellschaft des Swisscom Konzerns
- Die Swisscom AG ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gemäss Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) vom 30. April 1997.
- Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) CHF-102.753.938

1.2 Aktienkapital

Das Aktienkapital besteht per 31. Dezember 2021 unverändert zum Vorjahr aus 51'801'943 Namensaktien mit einem Nominalwert von CHF 1 pro Aktie.

1.3 Bedeutende Aktionäre

Am 31. Dezember 2021 hält die Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund) als Mehrheitsaktionärin unverändert 51,0% der ausgegebenen Aktien der Swisscom AG. Das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) schreibt vor, dass der Bund die Kapital- und Stimmenmehrheit an der Swisscom AG halten muss.

1.4 Anzahl Vollzeitstellen

Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen der Swisscom AG lag im Berichtsjahr und im Vorjahr unter 250. Per 31. Dezember 2021 betrug der Bestand 20 Vollzeitstellen (Vorjahr 209 Vollzeitstellen). Die meisten Mitarbeiterinnen der Swisscom AG wurden 2021 im Rahmen einer Reorganisation zur Swisscom (Schweiz) AG transferiert.

1.5 Freigabe und Genehmigung der Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat der Swisscom AG hat die Freigabe der vorliegenden Jahresrechnung am 2. Februar 2022 genehmigt. Bis zu diesem Datum fanden keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag statt. Die Jahresrechnung wird der Generalversammlung der Aktionäre der Swisscom AG vom 30. März 2022 zur Genehmigung vorgelegt.

2 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze

2.1 Allgemeine Angaben

Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, die nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven wahrgenommen wird.

Die Swisscom AG erstellt eine konsolidierte Jahresrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung (International Financial Reporting Standards). Aus diesem Grund wird in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die zusätzlichen Anhangsangaben zu verzinslichen Verbindlichkeiten und Revisionshonoraren sowie auf die Darstellung einer Geldflussrechnung verzichtet.

2.2 Beteiligungen und Verbuchung von Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften

Die Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Sofern die Generalversammlung der Tochtergesellschaften die Dividendenausschüttung vor der Genehmigung der Jahresrechnung der Swisscom AG durch den Verwaltungsrat genehmigt, werden die entsprechenden Gewinn-ausschüttungen bei der Swisscom AG vorgezogen erfasst.

Die direkten sowie die wesentlichen indirekten Beteiligungen der Swisscom AG setzen sich per 31. Dezember 2020 und 2021 wie folgt zusammen:

Kapital- und Stimmrechtsanteil in %	31.12.2021	31.12.2020
Billag AG in Liquidation, Freiburg ¹	100	100
Blue Entertainment AG, Zürich ¹	100	100
cablex AG, Muri bei Bern ²	100	100
Fastweb S.p.A., Mailand ²	100	100
Innovative Government AG, Freienbach ¹	90	—
Innovative Web AG, Freienbach ¹	90	—
Innovative Web Marketing & Service AG, Zürich ¹	90	—
Swisscom Broadcast AG, Bern ¹	100	100
Swisscom Digital Technology SA, Genf ¹	75	75
Swisscom Directories AG, Zürich ¹	100	100
Swisscom Finance B.V., Rotterdam ¹	100	100
Swisscom Health AG, Ittigen ²	—	100
Swisscom Immobilien AG, Ittigen ¹	100	100
Swisscom Italia S.r.l., Mailand ²	100	100
Swisscom Re AG, Vaduz ¹	100	100
Swisscom (Schweiz) AG, Ittigen ¹	100	100
Worklink AG, Bern ¹	100	100

1 Direkte Beteiligung.

2 Indirekte Beteiligung.

2.3 Derivative Finanzinstrumente und Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting)

Die derivativen Finanzinstrumente, die zur Währungs- und Zinsabsicherung dienen, werden zum Marktpreis bewertet. Die Marktpreisveränderung wird erfolgswirksam verbucht. Derivate, welche die Bedingungen eines Absicherungsgeschäfts erfüllen, werden zu denselben Bewertungsgrundsätzen wie das Grundgeschäft bewertet. Gewinne und Verluste aus dem Grund- und Absicherungsgeschäft werden gemeinsam behandelt (Sammel-betrachtung der Bewertungseinheit).

2.4 Eigene Kapitalanteile

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten als Minusposten im Eigenkapital bilanziert. Die eigenen Aktien haben sich 2020 und 2021 wie folgt entwickelt:

	Anzahl	Durchschnittspreis in CHF	In Mio. CHF
Bestand am 31. Dezember 2019	2	484	—
Kauf am Markt	8'400	505	4
Abgabe für aktienbasierte Vergütungen	(6'975)	505	(3)
Bestand am 31. Dezember 2020	1'427	505	1
Kauf am Markt	6'100	504	3
Abgabe für aktienbasierte Vergütungen	(7'447)	504	(4)
Bestand am 31. Dezember 2021	80	504	—

3 Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

3.1 Forderungen und Finanzanlagen

In Mio. CHF	Davon gegenüber Beteiligungen	31.12.2021	Davon gegenüber Beteiligungen	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4	4	10	10
Übrige kurzfristige Forderungen	2	1	2	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen	45	44	60	56
Kurzfristige Finanzanlagen	56	–	100	–
Langfristige Finanzanlagen	4'161	4'004	5'980	5'820

3.2 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten

In Mio. CHF	Davon gegenüber Beteiligungen	31.12.2021	Davon gegenüber Beteiligungen	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	1	11	9
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	7	–	16	11
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	5	–	–	–

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2021 enthalten keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr keine).

Verzinsliche Verbindlichkeiten

In Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020
Bankdarlehen	487	484
Anleihenobligationen	5'006	5'494
Private Platzierungen	150	150
Verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	2'278	2'488
Übrige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	23	77
Total Verzinsliche Verbindlichkeiten	7'944	8'693
Davon kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	1'320	1'762
Davon langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	6'624	6'931

Anleihenobligationen

In Mio. CHF bzw. EUR	31.12.2021		31.12.2020	
	Nominalwert in Währung	Nominal- zinssatz	Nominalwert in Währung	Nominal- zinssatz
Anleihenobligation in EUR 2014–2021	–	–	500	1,88
Anleihenobligation in CHF 2010–2022	500	2,63	500	2,63
Anleihenobligation in CHF 2015–2023	250	0,25	250	0,25
Anleihenobligation in CHF 2012–2024	500	1,75	500	1,75
Anleihenobligation in EUR 2015–2025	500	1,75	500	1,75
Anleihenobligation in CHF 2014–2026	200	1,50	200	1,50
Anleihenobligation in EUR 2018–2026	500	1,13	500	1,13
Anleihenobligation in CHF 2016–2027	200	0,38	200	0,38
Anleihenobligation in CHF 2017–2027	350	0,38	350	0,38
Anleihenobligation in CHF 2016–2028	200	0,38	200	0,38
Anleihenobligation in CHF 2018–2028	150	0,75	150	0,75
Anleihenobligation in CHF 2014–2029	160	1,50	160	1,50
Anleihenobligation in CHF 2019–2029	200	0,50	200	0,50
Anleihenobligation in CHF 2020–2031	100	0,13	100	0,13
Anleihenobligation in CHF 2016–2032	300	0,13	300	0,13
Anleihenobligation in CHF 2017–2033	150	0,75	150	0,75
Anleihenobligation in CHF 2019–2033	80	0,75	80	0,75
Anleihenobligation in CHF 2021–2033	100	0,25	–	–
Anleihenobligation in CHF 2020–2034	100	0,25	100	0,25
Anleihenobligation in CHF 2015–2035	150	1,00	150	1,00
Anleihenobligation in CHF 2018–2035	150	1,00	150	1,00
Anleihenobligation in CHF 2019–2044	125	0,00	125	0,00

4 Weitere Angaben

4.1 Für Verbindlichkeiten Dritter bestellte Sicherheiten

Am 31. Dezember 2021 bestehen Garantieverpflichtungen für Konzerngesellschaften zugunsten Dritter von CHF 275 Mio. (Vorjahr CHF 253 Mio.).

4.2 Restbetrag der Leasingverbindlichkeiten

Es gibt keine Leasingverbindlichkeiten, die nicht innerhalb von zwölf Monaten auslaufen oder gekündigt werden können.

4.3 Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendete Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Am 31. Dezember 2021 waren finanzielle Vermögenswerte in der Höhe von CHF 155 Mio. nicht frei verfügbar (Vorjahr CHF 149 Mio.). Diese Vermögenswerte stellen Verpflichtungen aus Bankkrediten sicher.

4.4 Beteiligungsrechte der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl an gespernten und nicht gespernten Aktien, die von den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung bzw. von ihnen nahestehenden Personen am 31. Dezember 2020 und 2021 gehalten worden sind:

Anzahl	31.12.2021	31.12.2020
Michael Rechsteiner	565	233
Hansueli Loosli ¹	–	3'856
Roland Abt	915	726
Alain Carrupt	692	563
Guus Dekkers ²	148	–
Frank Esser	1'152	972
Barbara Frei	1'336	1'189
Sandra Lathion-Zweifel	367	238
Anna Mossberg	475	346
Renzo Simoni	831	652
Total Aktien der Mitglieder des Verwaltungsrats	6'481	8'775

1 Per 31. März 2021 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

2 Per 31. März 2021 in den Verwaltungsrat gewählt.

Anzahl	31.12.2021	31.12.2020
Urs Schaeppi (CEO)	5'445	5'069
Eugen Stermetz ¹	–	–
Mario Rossi ²	–	1'897
Klementina Pejic ³	–	–
Hans C. Werner ⁴	–	1'588
Urs Lehner	1'019	821
Christoph Aeschlimann	422	145
Dirk Wierzbitzki	1'323	1'122
Total Aktien der Mitglieder der Konzernleitung	8'209	10'642

1 Per 1. März 2021 in die Konzernleitung gewählt.

2 Per 28. Februar 2021 aus der Konzernleitung ausgeschieden.

3 Per 1. Februar 2021 in die Konzernleitung gewählt.

4 Per 31. Januar 2021 aus der Konzernleitung ausgeschieden.

2021 wurden 1'512 Aktien (CHF 0,8 Mio.) an Mitglieder des Verwaltungsrats und 1'454 Aktien (CHF 0,7 Mio.) an Mitglieder der Konzernleitung abgegeben. Der Stimmrechtsanteil übersteigt bei keiner meldepflichtigen Person 0,1% des Aktienkapitals.

4.5 Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse

Die Swisscom AG hat die Lohngleichheitsanalyse gemäss Gleichstellungsgesetz (GIG) mittels des Standard-Analyse-Tools Logib für den Referenzmonat April 2021 durchgeführt. Die Logib-Auswertung ergab, dass die Swisscom AG die Toleranzschwelle hinsichtlich geschlechterspezifischer Lohndiskriminierung einhält. Die Lohngleichheitsanalyse wurde gemäss Art. 13d GIG von einem zugelassenen Revisionsunternehmen überprüft. Dieses hält in seinem Bericht vom 30. November 2021 fest, dass es bei der formellen Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse nicht auf Sachverhalte gestossen ist, aus denen es schliessen müsste, dass die Lohngleichheitsanalyse nicht in allen Belangen den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 30. März 2022, den Bilanzgewinn des am 31. Dezember 2021 abgeschlossenen Geschäftsjahres von CHF 4'680 Mio. wie folgt zu verwenden:

In Mio. CHF	31.12.2021
Gewinnverwendung	
Bilanzgewinn des Vorjahres	5'634
Ordentliche Dividende ¹	(1'140)
Vortrag des Vorjahres	4'494
Reingewinn des Geschäftsjahres	185
Veränderung eigene Kapitalanteile	1
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	4'680
Ordentliche Dividende von CHF 22.00 pro Aktie auf 51'801'863 Aktien ¹	(1'140)
Vortrag auf neue Rechnung	3'540

1 Ohne eigene Aktien.

Bei Annahme dieses Antrags wird den Aktionären am 5. April 2022 wie folgt eine Dividende pro Aktie ausbezahlt:

Je Namenaktie	CHF
Ordentliche Dividende brutto	22,00
Abzüglich 35% Verrechnungssteuer	(7,70)
Dividendenauszahlung, netto	14,30

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Swisscom AG

Ittigen

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swisscom AG – bestehend aus der Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang der Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 2 bis 8) zum 31. Dezember 2021 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 75 Mio.
Bezugsgrösse	Total Aktiven
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir die Aktiven, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, welche für eine Holdinggesellschaft relevant ist. Zudem stellen die Aktiven eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wir haben mit dem Verwaltungsratsausschuss Revision vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen mit Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung über CHF 4 Mio. mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revolutionsaufsichtsbehörde

Wir haben über keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revolutionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Auskraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsyste, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsyste der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsyste für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Peter Kartscher

Revisionsexperte
Leitender Revisor

Petra Schwick

Revisionsexpertin

Zürich, 2. Februar 2022

